

16.03.98**Empfehlungen**
der AusschüsseUzu **Punkt** der 723. Sitzung des Bundesrates am 27. März 1998

Beschluß der Bundesregierung zum Klimaschutzprogramm der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis des Vierten Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe "CO₂-Reduktion" (IMA "CO₂-Reduktion")

Der federführende **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Beschluß der Bundesregierung wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hat wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, zur Abwendung der Klimagefahren die anthropogen bedingten Treibhausgasemissionen national wie auch weltweit drastisch zu reduzieren, Drucksache 73/95 (Beschluß) und 296/96 (Beschluß). Bedauerlicherweise versuchen in der öffentlichen Diskussion Interessenvertreter immer wieder, den durch IPCC erfolgten wissenschaftlichen Nachweis in Frage zu stellen, um auf diese Weise unerwünschte politische Maßnahmen für einen wirkungsvollen Klimaschutz zu verhindern.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, am nationalen Reduktionsziel festzuhalten und weitere notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung des Treibhauseffektes zu ergreifen.

Ausgeliefert am 16. MRZ. 1998

Der Bundesrat bedauert, daß demgegenüber ernsthafte Anstrengungen der Bundesregierung, das Reduktionsziel doch noch zu erreichen, nach wie vor nicht zu erkennen sind. Die in dem IMA-Bericht dargelegten zusätzlichen Maßnahmen sind nicht geeignet bzw. ausreichend, das Klimaschutzziel zu erreichen. Sie enthalten weitgehend nur vage Prüfabsichten und Ziele, ohne ein konkretes Instrumentarium und Vorgehen festzulegen.

Der Bundesrat hat in der bereits genannten Drucksache 73/95 (Beschuß) Eckpunkte einer wirksamen und vorbildhaften Klimaschutzpolitik aufgezeigt. Es muß leider festgestellt werden, daß die Bundesregierung diesen Anforderungen mit ihrem Beschluß nicht genügt.

3. Der Bundesrat stellt fest, daß der Gesetzesbeschluß vom 28. November 1997 zur Reform des Energierechts nicht die notwendigen Rahmenbedingungen für eine künftige ressourcen- und klimaschonende Energiewirtschaft setzt. Es fehlen insbesondere ausreichende Vorrangregelungen für erneuerbare Energien und für die energieeffiziente Kraft-Wärme-Kopplung wie auch Regelungen zur Förderung der Primärenergieeinsparung und zur Verankerung der Integrierten Ressourcenplanung.

Auch die Netzzugangsregeln in dem genannten Gesetzesbeschluß sind zur Eröffnung chancengleicher Marktteilnahme von Anbietern rationell erzeugter Energie oder mit erneuerbaren Energien erzeugter Energie unzureichend.

4. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, zügig eine Novellierung der Wärmeschutzverordnung und eine Wärmenutzungsverordnung vorzulegen sowie ein Energiesparförderprogramm zu beschließen, das Energiesparmaßnahmen und die Markteinführung erneuerbarer Energien finanziell unterstützt.
5. Nach Auffassung des Bundesrates fehlt weiterhin ein umfassendes Konzept zur energetischen Sanierung des Altbaubestandes. Die bisherigen Maßnahmen sind nicht ausreichend. Um die Ausschöpfung des besonders großen CO₂-Minderungspotentials im Gebäudesektor zu erreichen, sind Investitionen in einer Größenordnung erforderlich, für die das Förderprogramm zur Energieeinsparung bei Altbauten vervielfacht werden muß.

6. Der Bundesrat hält es für notwendig, endlich nationale Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz zu ergreifen und die überfälligen Regelungen zur Verbrauchssenkung bei Haushaltsgeräten auf hohem Anforderungsniveau zu erlassen. Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, sich bei der EU dafür einzusetzen, daß nicht nur Haushaltsgeräte erfaßt werden, sondern Grenzwerte auch für Unterhaltungselektronik, Bürokommunikation und Beleuchtungsgeräte festgesetzt werden.

Dabei sollen Verbrauchsgrenzwerte auch für fakultative Betriebsweisen wie den Stand-by-Betrieb vorgeschrieben werden. Der Bundesrat verweist hierzu auf die kürzlich veröffentlichte, vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebene Studie, nach der Maßnahmen zur Minderung von Leerlaufverlusten bei Elektrogeräten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Schweizer Regelungen zur Kennzeichnung und zur Energieverbrauchsbegrenzung übernommen werden können und eine Stärkung der Energieeffizienz bewirken,

- a) durch Anpassung der Anforderungen des "Blauen Engel" und
- b) durch nationale Bestimmungen entsprechend der Schweizer Energienutzungsverordnung.

Die erfolgreichen Aktivitäten der Schweiz zur Stromeinsparung sind in der vorstehend genannten Studie beschrieben.

7. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit wiederholt betont, daß das Klimaschutzziel nur erreicht werden kann, wenn die Energiepreise durch eine Besteuerung angehoben werden. Notwendig ist endlich ein Einstieg in die ökologische Steuerreform, mit der der umweltbelastende Ressourcenverbrauch verteuert und die Kosten für Arbeit reduziert werden.

Die Subventionen, die Energie verbilligen, sowie kontraproduktive Steuerbegünstigungen sind abzubauen, um die Wettbewerbsfähigkeit umweltentlastender Maßnahmen zu erhöhen.

Da in Deutschland ein breiter Konsens über eine aufkommensneutrale Ausgestaltung einer Energiebesteuerung besteht, ist die von der Bundesregierung zusätzlich aufgestellte Vorbedingung „mindestens EU-weit“ unnötig und schädlich. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich für die zügige Umset-

zung des EU-Ökosteuvorschlages einzusetzen und unabhängig davon gemeinsam mit der Gruppe der zehn EU-Mitgliedstaaten, die diesen Vorschlag umsetzen wollen, den Vorschlag in Deutschland umzusetzen.

Steuerbefreiungen für den Flugverkehr sind nicht länger vertretbar.

8. Der Verweis auf die Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge rechtfertigt nicht, die vom Bundesrat geforderten Maßnahmen zu verzögern oder zu unterlassen. Es ist - auch nach Vorlage des Monitoring-Berichts - nicht erkennbar, wie ohne die vorstehend geschilderten Maßnahmen und insbesondere den zusätzlichen Anreiz einer Energiebesteuerung das Reduktionsziel erreicht werden soll.
9. Der Bundesrat widerspricht der Auffassung der Bundesregierung, daß der Einsatz von Kernenergie gerade unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes weiterhin erforderlich ist (S. 10 f. der Vorlage) und bedauert, daß die Bundesregierung überhaupt die Notwendigkeit sieht, in diesem Zusammenhang das Thema Kernenergie aufzunehmen und damit die Diskussion um diese Technologie an dieser Stelle wiederaufzunehmen.
10. Der Bundesrat wiederholt seine Forderung nach einer Wende in der Verkehrspolitik mit dem obersten Ziel der Verkehrsvermeidung und des Ausbaus öffentlicher Verkehrsmittel. Für den Verkehrsbereich ist darüber hinaus ein eigenes Reduktionsziel festzulegen. Der IMA-Bericht bietet demgegenüber auch für diesen Sektor kein hinreichendes und glaubwürdiges Maßnahmenpaket zur Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastungen.
11. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß die Bundesrepublik auch international nur glaubwürdig sein kann, wenn sie eine aktive nationale Klimaschutzpolitik betreibt, Drucksache 73/95 (Beschluß). Gleichzeitig fordert er die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß auch international alle Anstrengungen unternommen werden, die anthropogen bedingten Treibhausgasemissionen weltweit drastisch zu reduzieren.
12. Der Bundesrat hat vor der 3. Vertragsstaatenkonferenz in Kioto die Bedeutung hervorgehoben, auf der Basis der Klimarahmenkonvention eine nachhaltig wirksame Klimavorsorgepolitik umzusetzen und fortzuentwickeln, Drucksache

815/97 (Beschluß). Die nun vereinbarten Ziele erfüllen nicht die Erwartungen; es ist aber positiv zu beurteilen, daß es trotz der weit auseinanderliegenden Positionen der Staaten überhaupt gelungen ist, bindende Verpflichtungen der Industriestaaten zur Reduzierung der CO₂-Emissionen festzuschreiben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß die Regelungen in dem Protokoll, die sog. Schlupflöcher beinhalten, also insbesondere der vorgesehene Handel mit Emissionszertifikaten, so ausgestaltet werden, daß die Länder mit hohem Emissionsausstoß die Reduktionsziele nicht unterlaufen können.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung im Folgeprozeß der Klimakonferenz, die näheren Modalitäten des Handels mit den sogenannten "Emissionszertifikaten" zu klären. Insbesondere gilt es zu definieren, welcher Teil der Reduktionsverpflichtung durch "heimische" Maßnahmen erbracht werden muß. Der Bundesrat bekräftigt die Notwendigkeit, Perspektiven für die internationale Zusammenarbeit zu entwickeln, ohne daß die selbst übernommenen Verpflichtungen, insbesondere der Industriestaaten, auf andere abgewälzt werden. Der Bundesrat hält es für unerlässlich, daß ein Mindestbetrag durch direkte Maßnahmen in den jeweiligen Industrieländern erbracht wird.

Der Bundesrat hält den in Kioto vereinbarten späten Zielzeitpunkt bzw. -zeitraum von 2008 bis 2012 für eine gravierende Schwäche. Der Bundesrat äußert die Sorge, daß dies negative Konsequenzen für die geplanten bzw. schon initiierten nationalen und EU-Aktivitäten haben könnte. Er fordert daher die Bundesregierung auf, an seinem nationalen Handlungsziel, die energiebedingten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 % gegenüber 1990 zu reduzieren, festzuhalten und mit dezidierten Maßnahmen das Erreichen des Ziels zu ermöglichen.

13. Die Bundesregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, daß die Europäische Union und die einzelnen Mitgliedstaaten die von ihnen für Kioto gesetzten Reduktionsziele konsequent weiter verfolgen. Dabei ist der 6-Gas-Ansatz für die EU und die interne Lastenverteilung entsprechend umzurechnen.